



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Den Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Blindenfonds) wieder einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 aus Landesmitteln finanzierten »Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum« (Blindenfonds) ab dem Haushaltsjahr 2012 unbefristet wieder einzurichten und dafür jährlich als Sockelbetrag einen Betrag in Höhe von 400.000 Euro für Maßnahmen und Projekte im öffentlichen Raum zur Herstellung der Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Förderung durch den Fonds soll sein:

- die Benachteiligung blinder und sehbehinderter Menschen zu beseitigen und zu verhindern,
- für diesen Personenkreis gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit zu schaffen und
- ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Förderungsfähig sollen Personal-, Sach- und Investitionsausgaben für Maßnahmen und Projekte für blinde und sehbehinderte Menschen sein, die insbesondere folgenden Inhalten und Zielen dienen:

- Förderung einer barrierefreien Umwelt- und Lebensraumgestaltung Ausbau der Nutzbarkeit von Informations- und Kommunikationssystemen; Verbesserung des Zugangs zu Angeboten in Kultur und Tourismus
- Erhaltung und Ausbau von Hilfsangeboten sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung Unterstützung bei der Herstellung geeigneter personeller, materieller und sonstiger Rahmenbedingungen, z.B. durch Qualifizierung und Fortbildung von selbst betroffenen Beauftragten für Umwelt und Verkehr, für Tourismus, für Blin-

denführhundgespannführer, für Lormdolmetscher, für Hilfsmittel- und Sozialberater

- Initiierung von weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten z.B. Einrichtung mobiler Beratungsdienste und regionaler Beratungsstellen
- Mittel für Forschung und Entwicklung; Förderung bei der Hilfsmittel-Entwicklung; Maßnahmen zur Verhütung von Blindheit
- Mittel zur Fortentwicklung des öffentlichen Bewusstseins Unterstützung von Kampagnen zur Schaffung von mehr öffentlichem Bewusstsein für Barrierefreiheit und Integration.

Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger sollen schleswig-holsteinische Gemeinden und Gemeindeverbände, in Schleswig-Holstein ansässige private Unternehmen, Verbände und Vereine sein.

Über die Vergabe der Mittel soll das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit nach Beteiligung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e.V. entscheiden.

Begründung:

Mit der Halbierung des einkommensunabhängigen Landesblindengeldes für blinde Menschen über 18 Jahre hat die Landesregierung blinde Menschen über 18 Jahre mit geringem oder gar keinem Einkommen auf die einkommensabhängige Blindenhilfe nach § 72 SGB XII verwiesen. Im Gegenzug zur Kürzung des Landesblindengeldes wurden die für die Blindenhilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes um 4,7 Mio. Euro aufgestockt. Parallel zu dieser Kürzung ab dem 01.01.2011 ist der Blindenfonds, der ab dem Haushaltsjahr 2006 für die Dauer von zunächst fünf Jahren als teilweise Kompensation für eine damalige Kürzung des Landesblindengeldes eingerichtet wurde, im Zuge der so genannten Haushaltskonsolidierung nicht fortgesetzt.

Der Landesregierung liegen nach eigenen Angaben (Drucksache 17/1935 vom 09.11.2011) zwar keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang die Halbierung des Landesblindengeldes zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Blindenhilfe geführt hat. Bisherige Erfahrungen sprechen jedoch dafür, dass nur ein Teil der anspruchsberechtigten blinden Menschen die Blindenhilfe nach der Kürzung des Landesblindengeldes beantragt haben. Dies belegt einerseits, dass die Verweisung der blinden Menschen auf eine Bedürftigkeitsprüfung vor der Gewährung eines Nachteilsausgleichs als grobe Ungerechtigkeit empfunden wird und spricht für eine Rücknahme der Kürzungen beim Landesblindengeld.

Andererseits sollten die in der Blindenhilfe nicht verausgabten Mittel genutzt werden, um zumindest die eingestellte Förderung von Maßnahmen und Projekten im öffentlichen Raum zur Herstellung der Barrierefreiheit für Blinde und sehbehinderte Menschen wieder aufzunehmen.

Antje Jansen
und Fraktion